Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	MSH Medical School Hamburg	
Studiengang	*Neurorehabilitation*	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	ausbildungsintegrierend ☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend ☐	dual ☐
	Fernstudium ☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang ☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang ☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend ☐	Teilzeit ☒
	Vollzeit ☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Vollzeit: 4 Semester Teilzeit: 5 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Teilzeit: 01.10.2024 Vollzeit: ./.	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2024/2025 bis Sommersemester 2025	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1.

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Magdalena Müller
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2026

Inhalt

1 Zusammenfassung der Ergebnisse ... 5

1.1 Kurzprofil des Studiengangs ... 5

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums ... 6

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) ... 7

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) ... 7

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 8

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO) ... 8

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) ... 9

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 9

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 10

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 10

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 10

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 11

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 13

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 13

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 13

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 16

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 16

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 23

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) ... 24

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 25

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 26

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 29

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 31

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 33

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 34

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 34

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 35

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 37

4 Begutachtungsverfahren ... 40

4.1 Allgemeine Hinweise ... 40

4.2 Rechtliche Grundlagen ... 40

4.3 Gutachter:innengremium ... 40

5 Datenblatt 40

5.1 Daten zum Studiengang 41

5.2 Daten zur Akkreditierung 41

6 Glossar 42

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Neurorehabilitation“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in Präsenz als Vollzeit- und Teilzeitvariante konzipiert ist. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften besteht aus dem Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit und Medizinmanagement, dem Department Arts, Therapies and Social Work sowie dem Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health und hat den Status einer Fachhochschule. Dem Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health sind der Section „Exercise and Neuroscience“ die Bachelorstudiengänge Physiotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.) und die Masterstudiengänge Neurorehabilitation (M.Sc.) und Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten (M.Sc.) zugeordnet.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. In der Teilzeitvariante gliedert sich der Workload in 560 Stunden Präsenzstudium, 120 Stunden Praktikum und 2.870 Stunden Selbststudium. In der Vollzeitvariante gliedert sich der Workload in 840 Stunden Präsenzstudium, 120 Stunden Praktikum und 2.640 Stunden Selbststudium.

Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante vier Semester, in der Teilzeitvariante fünf Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Aktuell wird der Studienbetrieb in der Teilzeitvariante durchgeführt. Die MSH plant keinen zeitnahen Studienstart der Vollzeitvariante. In der Teilzeitvariante findet die Lehre pro Semester an drei Blockwochenenden mit jeweils fünf Tagen Lehre (Donnerstag bis Montag, jeweils von 09:00 bis 17:30 Uhr) statt.

Zulassungsvoraussetzungen ist eine Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG). Bei Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß Zulassungs- und Auswahlordnung durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden. Zusätzlich wird ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im Bereich Physiotherapie, Sportwissenschaft oder Gesundheitswissenschaft oder vergleichbare gesundheitswissenschaftliche oder medizinische Studiengänge mit mindestens 180 CP vorausgesetzt. Es findet ein Auswahlverfahren statt.

Qualifikationsziel des Masterstudiengangs ist die Bewegungstherapie in den Neurowissenschaften zu vertiefen. Die Studierenden erlangen fachübergreifende Kompetenzen, um die Bewegungstherapie bei neurologischen Erkrankungen effektiv anzuwenden als auch wissenschaftlich zu erforschen. Dabei wenden sie physiotherapeutisches, sportwissenschaftliches und medizinisches Wissen interdisziplinär an und können eigenverantwortlich Therapiemaßnahmen bei neurodegenerativen, neurovaskulären und chronisch-entzündlichen Krankheitsbildern durchführen.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Winter- und Sommersemester.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen bewerten den Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang. Sie nehmen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden wahr und begrüßen die Verzahnung von Theorie und Praxis des anwendungsorientierten Masterstudiengangs. Ebenso schätzen die Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen.

Weiter loben sie die hochwertige Ausstattung des Bewegungsanalyselabors der MSH und befürworten den Einsatz von apparativen Messystemen und Therapiegeräten im Rahmen der Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten. Sie sehen darin eine Chance für den Studiengang, Leitlinien für den Einsatz von entsprechenden Technologien zu entwickeln bzw. bei der Entwicklung aus der Profession heraus beizutragen.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO[1])

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, Masterstudiengang Neurorehabilitation, in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 25.10.2024,*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 17.03.2020 (ZAO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Teilzeitmodell,*
- *Diploma Supplement,*
- *Selbstbericht.*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ ist gemäß § 6 SPO in Präsenz als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante vier Semester, in der Teilzeitvariante fünf Semester.

Der Studienbetrieb wird aktuell in der Teilzeitvariante durchgeführt. In der Teilzeitvariante findet die Lehre pro Semester an drei Blockwochenenden mit jeweils fünf Tagen Lehre (Donnerstag bis Montag, jeweils von 09:00 bis 17:30 Uhr) statt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

In Bezug auf die Vollzeitvariante verzeichnet die MSH eine für die Aufnahme des Studienbetriebs zu geringe Nachfrage und geht nicht von einem zeitnahen Studienstart der Vollzeitvariante aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7 RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Laut Hochschule ist der Anwendungsbezug ein zentraler und richtungsweisender Bestandteil des Masterstudiums: Neben einem klinischen Praktikum, in dem die Studierenden ihr therapeutisches und wissenschaftliches Wissen im berufsnahen praktischen Umfeld vertiefen, sieht das Curriculum die apparative Bewegungsanalyse sowohl unter Laborbedingungen als auch im häuslichen Umfeld vor. Das theoretische Wissen aktivierender Therapien verinnerlichen die Studierenden über die praktische Anwendung.

Im Modul M17 „Masterarbeit mit Kolloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (17 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Neurorehabilitation selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ sind gemäß § 2 Abs. 1 ZAO eine Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG). Bei Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 ZAO durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden. Zusätzlich wird in § 2 Abs. 2 SPO festgelegt, dass ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im Bereich Physiotherapie, Sportwissenschaft oder Gesundheitswissenschaft oder vergleichbare gesundheitswissenschaftliche oder medizinische Studiengänge mit mindestens 180 CP vorausgesetzt wird.

Es findet ein Auswahlverfahren statt. Bei der Auswahlentscheidung finden laut Selbstbericht „das Auswahlgespräch, der berufliche Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine entsprechende Prüfung Berücksichtigung.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Neurorehabilitation“ wird gemäß § 8 Abs. 1 SPO der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Ausgenommen davon ist das Modul M13 „Klinisches Praktikum“

(10 CP), welches sich in der Vollzeitvariante über vier Semester streckt. Die Abweichung begründet die Hochschule im Selbstbericht damit, dass das Praktikum semesterbegleitend geplant wird, „um den Studierenden möglichst viel Flexibilität bei der zeitlichen Umsetzung des Praktikums einzuräumen“.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsformen sowie Dauer in Minuten und der Seitenumfang sind in §§ 7–9 RPO definiert und geregelt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ umfasst 120 CP. In der Vollzeitvariante werden pro Semester 30 CP vergeben. In der Teilzeitvariante werden 20 oder 25 CP pro Semester vergeben.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind gemäß § 6 Abs. 3 SPO in dem Modul M17 „Masterarbeit mit Kolloquium“ 510 Stunden an Workload (17 CP). Für das Kolloquium werden 90 Stunden (3 CP) ausgewiesen.

Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden in beiden Varianten insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Die Workloadberechnung unterscheidet sich in der Vollzeit- und Teilzeitvariante: In der Vollzeitvariante entfallen 840 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 120 Stunden auf Praxiszeit und 2.640 Stunden auf die Selbstlernzeit. In der Teilzeitvariante entfallen 560 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 120 Stunden auf Praxiszeit und 2.870 Stunden auf Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO[2])

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Gespräche vor Ort waren neben der Zielgruppe und Nachfrage des Studiengangs das Qualifikationsziel des Studiengangs sowie der Stellenwert der Neurowissenschaften. Zudem konnten die Gutacher:innen die Reduzierung der SWS der Vollzeitvariante zunächst nicht nachvollziehen und diskutierten mit der Hochschule über das didaktische Konzept. Da der Studiengang aktuell nur in der Teilzeitvariante durchgeführt wird, wurde die Organisation des Studienalltags und die Verbindung von Theorie und Praxis ebenso thematisiert.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Dabei hat die Hochschule die strukturierte Selbstlernzeit in den Modulbeschreibungen ergänzt und ein entsprechendes didaktisches Konzept eingereicht.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, Masterstudiengang Neurorehabilitation, in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025 (SPO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Teilzeitmodell,*
- *Diploma Supplement,*
- *Website: https://www.medicalschool-hamburg.de/master/neurorehabilitation/#article-2340 (letzter Zugriff 12.03.2026),*
- *Selbstbericht.*

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

Sachstand

Das Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Neurorehabilitation“ ist in beiden Varianten gemäß § 5 Abs. 1 SPO „Bewegungstherapie in den Neurowissenschaften zu vertiefen. Das übergeordnete Bildungsziel des Masterstudiengangs Neurorehabilitation besteht darin, eine qualifizierte Fachkraft im Gesundheitswesen auszubilden, welche sowohl die Kompetenz hat, Bewegungstherapie bei neurologischen Erkrankungen effektiv anzuwenden als auch wissenschaftlich zu erforschen. Dabei wendet sie physiotherapeutisches, sportwissenschaftliches und medizinisches Wissen interdisziplinär an. Die Absolvent:innen verstehen neuronale Mechanismen zur Steuerung menschlicher Bewegungen. Sie kennen neurologische Erkrankungen und haben neurologisch induzierte Einschränkungen der Mobilität vertiefend kennengelernt. Sie sind mit klinischen und apparativen Verfahren zur Bewegungsanalyse vertraut und können diese praktisch anwenden.“

Weiter beschreibt die Hochschule im Modulhandbuch das Qualifikationsziel wie folgt: „Der Studiengang ist zukunftsorientiert und interdisziplinär angelegt, indem Wissen aus den Bereichen Physiotherapie, Sportwissenschaft und Medizin kombiniert vermittelt beziehungsweise Kompetenzen fachübergreifend erworben werden. Der methodisch wissenschaftlich ausgerichtete Studiengang bietet die notwendige Expertise, die Evidenz von Bewegungstherapie zu erforschen, um aktivierende Therapien im Gesundheitssystem nachhaltig zu etablieren.“ Weiter führt die Hochschule im Modulhandbuch aus: „Die Absolvent:innen verstehen neuronale Mechanismen zur Steuerung menschlicher Bewegungen. Sie kennen neurologische Erkrankungen und haben neurologisch induzierte Einschränkungen der Mobilität vertiefend kennengelernt. Sie sind mit klinischen und apparativen Verfahren zur Bewegungsanalyse vertraut und können diese praktisch anwenden.“

Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Die Persönlichkeitsbildung beschreibt die Hochschule im Selbstbericht: „Zu einer Persönlichkeitsentwicklung tragen ferner die Reflexionen der mit Studium und Praxistätigkeit verbundenen Erfolgs- aber auch Misserfolgserlebnisse bei. Sowohl positive Erfahrungen (z.B. positiver Lernerfolg im Rahmen der Notenbewertung oder Zufriedenheit aufgrund der geleisteten praktischen Arbeit durch positives Feedback seitens der Lehrenden, Vorgesetzten oder Mitarbeiter) als auch mögliche Negativerfahrungen (z.B. als schlecht bewertete Studienleistungen oder Fehlentscheidungen in der praktischen Arbeit) können zu einer Persönlichkeitsentwicklung beitragen (z.B. Entwicklung eines positiven und realistischen Selbstbildes oder ‚Lernen durch Versuch und Irrtum‘). Die Absolvierenden sind in der Lage im Team zu arbeiten und darauf vorbereitet, leitende Funktionen zu übernehmen.“

Mögliche Berufsfelder der Absolvent:innen sind laut Modulhandbuch:

- Therapeutische Tätigkeiten und leitende Funktionen mit dem Schwerpunkt neurologische Erkrankungen in Universitätskliniken, Reha-Kliniken, physiotherapeutischen Praxen, Krankenhäusern sowie Pflegeeinrichtungen

- Forschungstätigkeiten und wissenschaftliche Koordination in Universitätskliniken und Forschungszentren
- Diagnostik in Bewegungsanalyse- und Biomechanik-Laboren in Kliniken
- Therapeutische und koordinative Aufgaben in Sportvereinen
- Konzeptionelle Tätigkeiten in öffentlichen oder staatlichen Einrichtungen (Behörden, Verbände).

Die Qualifikationsziele sind auf der Website der Hochschule transparent dargestellt und öffentlich zugänglich.

Als primäre Zielgruppe nennt die Hochschule berufstätige Therapeut:innen der Physiotherapie oder Ergotherapie sowie Sporttherapeut:innen und Sportwissenschaftler:innen. Der Studiengang richtet sich auch an Berufstätige mit gesundheitswissenschaftlichem Hintergrund und einem Schwerpunkt in der Neurologie, wie beispielsweise Neurolog:innen oder Neuropsycholog:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Zielgruppe des Studiengangs. Die Hochschule führt aus, dass der Studiengang interdisziplinär konzipiert ist und der Fokus nicht nur auf Physiotherapie, Sport und Bewegung, sondern auch auf anderen Bereichen wie kognitive und musikalischen Interventionen liegt. Dabei ist von besonderer Bedeutung die Förderung von Regeneration und Bewegung. Weiter berichtet die Hochschule, dass die Studierenden alle berufstätig sind und als Physiotherapeut:in, Sporttherapeut:in, Ergotherapeut:in oder Neurolog:in tätig sind. Ein Großteil der Studierenden ist dabei in (Neuro-)Rehabilitationszentren tätig und wird von den Arbeitergeber:innen finanziell unterstützt. Aufgrund der parallelen Berufstätigkeit bevorzugen die Studierenden die Teilzeitvariante, so die Hochschule.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen berichten die vor Ort anwesenden Studierenden, dass die meisten Studierenden über einen physiotherapeutischen Hintergrund verfügen und im ersten Semester eine Angleichung der Wissensstände erfolgt. Dabei bringen alle Studierende ein großes Interesse für Neurologie mit. Als mögliche spätere Berufsfelder nennen die Studierenden das Einbringen von Wissenschaft in den Beruf, klinische Forschung, Medizintechnik sowie Lehre und Promotion. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis und schätzen die Berufsvorstellungen der Studierenden als realistisch ein.

Nach Auffassung der Gutachter:innen wird in dem Masterstudiengang die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten Arbeitsfelder der Absolvent:innen schätzen die Gutachter:innen für plausibel ein. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, Masterstudiengang Neurorehabilitation, in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025 (SPO),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Neurorehabilitation MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, Stand 23.07.2025,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Teilzeitmodell,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Neurorehabilitation“ gliedert sich in fünf Kompetenzfelder: Berufliche Handlungskompetenz (1), berufsübergreifende Handlungskompetenz (2), erweiterte Fachkompetenz (3), praktische Anwendung (4), wissenschaftlich/methodische Kompetenz (5). Die Aufteilung der einzelnen Semester kann der folgenden Modulübersicht für die Vollzeitvariante entnommen werden:

Modulübersicht Fakultät Gesundheitswissenschaften
Masterstudiengang
Neurorehabilitation
Vollzeitmodell

Kompetenzfeld		Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochen-stunden 1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	CP	Prüfungs-leistungen Sem.	Art
Grundlagendisziplinen	Berufliche Handlungs-kompetenz	M1	Neurowissenschaftliche motorische Kontrolle	3				5	1	KLS
		M2	Neurologisch induzierte Einschränkungen der Mobilität	3				5	1	PRÄS
		M3	Neuromechanik	3				5	1	MPR
		M4	Normale und pathologische Alterungsprozesse und körperliche Aktivität		3			5	2	KLS
		Summe						**20**		
	Berufsüber-greifende Handlungs-kompetenz	WPM5	Wahlpflichtmodul * wahlweise in Semester 1,2,3 oder 4	3				5	1	je nach Wahlmodul
		M6	Teamführung und Teamentwicklung			3		5	3	PRÄS
		Summe						**10**		
Anwendungsdisziplin	Erweiterte Fachkompetenz	M7	Aktivierende Therapien I, II: Evidenz bei neurologischen Erkrankungen	3	3			10	2	PRÄS
		M8	Digital Health		3			5	2	STA
		M9	Motivationale Aspekte körperlicher Aktivität	3				5	1	PRÄS
		M10	Update Neurowissenschaften: Wissenschaftliche Tagung			6		10	3	PRÄS
		Summe						**30**		
	Praktische Anwendung	M11	Apparative Bewegungsanalyse I, II		3	3		10	3	PRÄS
		M12	Aktivierende Therapien III: Training steuern und praktische Anwendung		3			5	2	LP
		M13	Klinisches Praktikum	Block				10	4	TN
		Summe						**25**		
	Wissen-schaftlich/ methodische Kompetenz	M14	Statistik I: Datenmanagement und statistische Verfahren		3			5	2	KLS
		M15	Statistik II: Praktische Anwendung			3		5	3	MPR
		M16	Journal Club				3	5	4	PRÄS
		M17	Masterarbeit (17 CP) mit Kolloquium (3 CP)			1	1	20	4	MAR, KOL
		Summe						**35**		
		Gesamtsumme SWS/Semester		**18**	**18**	**16**	**4**			
		Gesamtsumme Creditpoints/Semester		**30**	**30**	**30**	**30**	**120**		

Abb. 1: Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Vollzeitmodell

Das Curriculum der Teilzeitvariante gestaltet sich wie folgt:

Modulübersicht Fakultät Gesundheitswissenschaften
Masterstudiengang
Neurorehabilitation
Teilzeitmodell

Kompetenzfeld		Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Stunden pro Semester					CP	Prüfungs-leistungen	
				1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.		Sem.	Art
Grundlagendisziplinen	Berufliche Handlungs-kompetenz	M1	Neurowissenschaftliche motorische Kontrolle	30					5	1	KLS
		M2	Neurologisch induzierte Einschränkungen der Mobilität	30					5	1	PRÄS
		M3	Neuromechanik	30					5	1	MPR
		M4	Normale und pathologische Alterungsprozesse und körperliche Aktivität		30				5	2	KLS
		Summe							**20**		
	Berufsüber-greifende Handlungs-kompetenz	WPM5	Wahlpflichtmodul		30				5	2	je nach Wahlmodul
		M6	Teamführung und Teamentwicklung				30		5	4	PRÄS
		Summe							**10**		
Anwendungsdisziplin	Erweiterte Fachkompetenz	M7	Aktivierende Therapien I, II: Evidenz bei neurologischen Erkrankungen	30	30				10	2	PRÄS
		M8	Digital Health		30				5	2	STA
		M9	Motivationale Aspekte körperlicher Aktivität	30					5	1	PRÄS
		M10	Update Neurowissenschaften: Wissenschaftliche Tagung			60			10	3	PRÄS
		Summe							**30**		
	Praktische Anwendung	M11	Apparative Bewegungsanalyse I + II			30	30		10	4	PRÄS
		M12	Aktivierende Therapien III: Training steuern und praktische Anwendung		30				5	2	LP
		M13	Klinisches Praktikum				Block		10	5	TN
		Summe							**25**		
	Wissen-schaftlich/ methodische Kompetenz	M14	Statistik I: Datenmanagement und statistische Verfahren			30			5	3	KLS
		M15	Statistik II: Praktische Anwendung				30		5	4	MPR
		M16	Journal Club				30		5	4	PRÄS
		M17	Masterarbeit (17 CP) mit Kolloquium (3 CP)					20	20	5	MAR, KOL
		Summe							**35**		
			Gesamtsumme Stunden/Semester	**150**	**150**	**120**	**120**	**20**			
			Gesamtsumme Creditpoints/Semester	**25**	**25**	**20**	**25**	**25**	**120**		

Abb. 2: Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Teilzeitmodell

Die Modulinhalte und der Aufbau des Studiengangs sind in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante, bis auf die Anzahl der Semester und die Platzierung einzelner Module, identisch.

Im ersten Kompetenzfeld „Berufliche Handlungskompetenz“ sind Inhalte zu neurowissenschaftlicher motorischer Kontrolle, zu neurologisch induzierten Einschränkungen der Mobilität, zu Neuromechanik sowie zu normalen und pathologischen Alterungsprozessen und körperlicher Aktivität vorgesehen.

Im zweiten Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Handlungskompetenz“ belegen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul (WPM5) aus dem interdisziplinären Wahlmodulprogramm „New Generations of Health Professionals“ und behandeln die Themen Teamführung und Teamentwicklung.

Das dritte Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenz“ legt den Schwerpunkt auf aktivierende Therapien und Evidenz bei neurologischen Erkrankungen sowie auf Digital Health. Die Studierenden setzen sich vertieft mit motivationalen Aspekten körperlicher Aktivität auseinander und nehmen an einer wissenschaftlichen Tagung teil.

Im vierten Kompetenzfeld „Praktische Anwendung“ kommt es zu einer Anwendung im Rahmen der apparativen Bewegungsanalyse und aktivierenden Therapien, wo der Schwerpunkt auf Trainingssteuerung und der praktischen Anwendung liegt. Zugleich ist ein Praktikum (Modul M13 „Klinisches Praktikum“) im Umfang von zehn CP vorgesehen, welches in einer entsprechenden Praktikumsordnung geregelt wird.

Gemäß § 2 Praktikumsordnung ist das Ziel des Praktikums, „die praktische Arbeit von in dem jeweiligen Berufsfeld ausgebildeten Fachpersonen und ihren Einrichtungen kennenzulernen und die bis zu Beginn des Praktikums im Studium erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis zu erproben. Dabei soll eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis entstehen. Insbesondere sollen studiengangsbezogene Handlungskompetenzen durch die Mitarbeit an konkreten Aufgabenstellungen in dem Praktikumsunternehmen erworben werden. Die Studierenden sollen mit den für ihre Fachrichtung typischen Arbeitsabläufen in der beruflichen Praxis vertraut gemacht werden, verschiedene Arbeitsansätze kennenlernen, anwenden und vertiefen.“ Die Studierenden sind für die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes verantwortlich. Die Hochschule verfügt über eine Liste geeigneter Institutionen, die den Studierenden über das Praktikumsbüro zur Verfügung gestellt werden kann. Der:die Studierende schließt mit dem Praxisunternehmen einen Praktikumsvertrag, der dem Praktikumsbüro zur Genehmigung vorzulegen ist. Mögliche Praxisunternehmen sind Kliniken, Rehabilitationskliniken, ggf. Forschungszentren oder Gang- und Bewegungsanalyselabore. Das Praktikum umfasst gemäß § 7 Abs. 1 Praktikumsordnung einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung sowie Selbststudium einen Zeitraum von insgesamt sechs Wochen in beiden Varianten. Die sechs Wochen müssen nicht zusammenhängend durchgeführt werden. Die Präsenzzeit beim Praktikumsunternehmen soll dabei insgesamt 120 Stunden betragen. Seitens der Hochschule werden die Studierenden durch ein:e Mentor:in betreut. Im Praxisunternehmen werden die Studierenden von einem:einer Praktikumsbetreuer:in betreut. Die Betreuung wird von einer Fachkraft übernommen, die mindestens einen Masterabschluss vorweist (siehe § 5 Abs. 4 Praktikumsvertrag). Das Modul schließen die Studierenden mit einem Praktikumsbericht ab (siehe § 12 Praktikumsvertrag).

Im fünften Kompetenzfeld „Wissenschaftliche/methodische Kompetenz“ erweitern die Studierenden ihre statistischen Kenntnisse um Datenmanagement und statistische Verfahren und wenden diese an. Laut Selbstbericht werden im Rahmen eines Journal Clubs „nicht nur Inhalte aktueller Studien vorgestellt, sondern vielmehr die Kompetenzen vermittelt, um Literatur recherchieren und wissenschaftliche Artikel verstehen, interpretieren und kritisch bewerten zu können“. Die Masterarbeit und das Kolloquium stellen den wissenschaftlichen Abschluss des Masterstudiums dar.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden vorwiegend in Form von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt. Als Lernformen werden eingesetzt: Referat, Fallstudien, Literaturrecherche, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion, Blended Learning, praktische Übung, Projekte, Einzelfallbesprechung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Studiengangskonzept und der Verzahnung von Lehre und Berufspraxis. Die Hochschule betont den Fokus auf aktivierende Therapien und steht im Austausch mit der Segeberger Kliniken GmbH.[3] Ein Schwerpunkt der Kliniken liegt auf der Behandlung von Patient:innen mit neurodegenerativen Erkrankungen, welche u.a. in einer hybriden Tagesklinik behandelt werden. In diesem Versorgungsbereich sieht die MSH einen steigenden Bedarf an Fachpersonal und verfolgt mit dem Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ das Ziel, einen Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs zu leisten. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und betonen den Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Bereich der Neurorehabilitation. Aus ihrer Sicht liegt der Schwerpunkt im vorliegenden Curriculum auf Bewegung, dabei ist die notwendige umfassende Behandlung, wie sie zum Beispiel bei einer Parkinsonerkrankung notwendig ist, und die entsprechenden Disziplinen (Logopädie, Neurolinguistik, Neurowissenschaften, Neuropsychologie) nicht abgebildet. Dies begründet die Hochschule mit der Historie des Studiengangs, dessen Wurzeln in der sportwissenschaftlichen Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung liegen und das ursprüngliche Anliegen darin bestand, mehr Sport in die Rehabilitation zu integrieren. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis. Nach ihrer Einschätzung sollte im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums eine Profilschärfung vorgenommen werden und das Curriculum entweder inhaltlich an die Breite der Neurorehabilitation angepasst oder im Titel um den im Curriculum abgebildeten bewegungstherapeutischen Fokus ergänzt werden. Im Zuge dessen sollte auch eine Schärfung der Begrifflichkeiten (etwa Neurowissenschaften) im Modulhandbuch vorgenommen werden.

Ausgehend von der letzten Akkreditierung stellen die Gutachter:innen fest, dass in der Vollzeitvariante die Kontaktzeit von vier SWS auf drei SWS reduziert wurde, die Kontaktzeit in der Teilzeitvariante jedoch nicht verändert wurde. Da es sich um Varianten eines Studiengangs handelt, werden die gleichen Qualifikationsziele verfolgt. Für die Gutachter:innen ist die Änderung zunächst nicht nachvollziehbar, da in den eingereichten Unterlagen didaktisch nicht abgebildet ist, wie die Komplexität, zum Beispiel anhand des Schlaganfalls, gelernt werden kann. Die Hochschule weist daraufhin, dass aktuell nur der Studienbetrieb der Teilzeitvariante läuft und die Kon-

[3] Die MSH kooperiert im Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ mit der Segeberger Kliniken GmbH. Diese Kooperation ist für den vorliegenden Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ nicht einschlägig.

taktzeit der Vollzeitvariante an die der Teilzeitvariante angepasst wurde. Auch in anderen Masterstudiengängen der MSH wurde die Kontaktzeit von vier auf drei SWS angepasst und eine strukturierte Selbstlernzeit eingeführt, um den Kompetenzerwerb zu sichern. Über die KuraCloud können interaktive Arbeitsaufträge sowie Text zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrenden bieten zudem regelmäßige Sprechstunden an. Die Hochschule pflichtet den Gutachter:innen bei, dass die Umsetzung der reduzierten Kontaktzeit von vier auf drei SWS in den Unterlagen noch nicht abgebildet ist. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Nach ihrer Einschätzung ist die strukturierte Selbstlernzeit in den Modulbeschreibungen zu verankern und darzustellen. Aus den Modulbeschreibungen sollte die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Umsetzung der Interprofessionalität hervorgehen. Zudem ist ein didaktisches Konzept einzureichen, welches die strukturierte Durchführung und Begleitung der Selbstlernzeiten darstellt.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und das Curriculum überarbeitet. In den Modulbeschreibungen wird die strukturierte Selbstlernzeit nun jeweils aufgeführt und beschrieben. Die Hochschule hat ein didaktisches Konzept für die strukturierte Selbstlernzeit im Masterstudiengang eingereicht. Demnach werden in Abhängigkeit von der thematischen Ausrichtung der Lerneinheit sowie den Lernvoraussetzungen der Studierenden im Rahmen der strukturierten Selbstlernzeit verschiedene erfahrungsbasierte Ansätze eingesetzt: Forschend-erkundendes Lernen, problembasiertes Lernen, projektbasiertes Lernen, phänomenbasiertes Lernen. Die Ansätze beschreibt die Hochschule und nennt Beispiele. Weiter führt sie aus, dass zentrale Lernräume der strukturierten Selbstlernzeit die digitale Lernplattform Microsoft Teams sowie die KuraCloud sind. Zuständig hierfür sind die verantwortlichen Dozierenden der jeweiligen Module. Um die Lernprozesse der Studierenden digital zu stützen, werden innerhalb der Gruppen z. B. themenbezogene Kommunikationskanäle, Dateistrukturen oder Aufgabenbeschreibungen angelegt. Die Überarbeitungen nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Sie zeigen sich mit den Überarbeitungen und dem vorgelegen didaktischen Konzept zufrieden und sehen von einem Auflagenvorschlag ab.

Hinsichtlich der eingereichten Unterlagen erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Einsatz von Blended Learning im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass aktuell fünf Studiengänge der MSH Blended Learning konzeptionell vorsehen und ein wesentlicher Teil der Curricula in diesem Format durchgeführt wird. Dies betrifft allerdings nicht den Studiengang „Neurorehabilitation“. Das vorhandene Blended Learning Konzept wird aktuell evaluiert. Gleichzeitig unterstreicht die Hochschule in den Gesprächen vor Ort das eigene Verständnis als Präsenzhochschule und betont den Mehrwert von Präsenzlehre, insbesondere für den Kompetenzerwerb. Die Gutachter:innen stimmen der Hochschule zu und begrüßen die klare Ausrichtung der MSH als Präsenzhochschule.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der in Modul M10 vorgesehenen wissenschaftlichen Tagung. Im Dezember 2025 hat die erste Kohorte an der Konferenz der Gesellschaft für Neurorehabilitation teilgenommen. Nach einer intensiven Vorbereitung haben die Studierenden Projekte im Rahmen von Kurzvorträgen (fünf bis sieben Minuten) präsentiert und konnten so wissenschaftlichen Austausch erfahren. Auch eine Industrieausstellung war vor Ort. Die Kongressgebühr wurde von der MSH übernommen. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und unterstützen die verpflichtende Kongressteilnahme der Studierenden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass im Sinne der Qualitätssicherung das Praktikum in Modul M13 mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen wird. Dies sollte, so die Gutachter:innen, auch der Modulbeschreibung zu entnehmen sein. Im Sinne der Qualitätssicherung sollte das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass das Modul M13 „Klinisches Praktikum“ mit einem Praktikumsbericht als Modulprüfung abgeschlossen wird.

Des Weiteren merken die Gutachter:innen an, dass im Curriculum unter der Methodik die qualitative Forschung fehlt, dies sollte die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Curriculums berücksichtigen und ergänzen.

Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte eine zielgruppenorientierte Profilschärfung vorgenommen und das Curriculum entweder inhaltlich an die Breite der Neurorehabilitation angepasst oder im Titel um den im Curriculum abgebildeten bewegungstherapeutischen Fokus ergänzt werden
- Im Modulhandbuch sollte eine Schärfung der Begrifflichkeiten (etwa Neurowissenschaften) vorgenommen werden.
- Im Curriculum sollte die qualitative Forschung implementiert werden.
- Aus den Modulbeschreibungen sollten die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Umsetzung der Interprofessionalität hervorgehen.
- Das Modul M13 „Klinisches Praktikum“ sollte im Sinne der Qualitätssicherung mit einem Praktikumsbericht als Modulprüfung abgeschlossen werden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, Masterstudiengang Neurorehabilitation, in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025 (SPO),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Teilzeitmodell,*
- *Website: https://www.medicalschool-hamburg.de/master/neurorehabilitation/ (letzter Zugriff 11.02.2026), Website: https://www.medicalschool-hamburg.de/ueber-uns/international_office/ (letzter Zugriff 11.02.2026),*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. In der Vollzeitvariante erstreckt sich das Modul M13 „Klinisches Praktikum“ (10 CP) auf vier Semester. Die Abweichung begründet die Hochschule im Selbstbericht damit, dass das Praktikum semesterbegleitend geplant wird, „um den Studierenden möglichst viel Flexibilität bei der zeitlichen Umsetzung des Praktikums einzuräumen“.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Hochschule strebt den Ausbau ihrer internationalen Kooperationen an, um Studierenden eine organisierte Auslandserfahrung zu ermöglichen. Das Kooperationsnetzwerk der MSH ist auf deren Website einsehbar. Das International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandssemestern, berät rund um die Wahl und Anerkennung ausländischer Module und unterstützt bei der Absolvierung vorbereitender Sprachkurse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort berichten die anwesenden Studierenden, regelmäßig über die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten informiert zu werden. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die für engagierte Studierende einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, Masterstudiengang Neurorehabilitation, in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025 (SPO),*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 17.03.2020 (ZAO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- https://www.medicalschool-hamburg.de/ueber-uns/beratungsstellen-fuer-gleichstellungsfragen/ (letzter Zugriff 03.02.2026)
- *Website: https://www.medicalschool-hamburg.de/master/neurorehabilitation/#article-2340 (letzter Zugriff 12.03.2026),*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich. Ebenso informiert die Hochschule über die Website über die Beratungsstelle für Studierende im Hinblick auf Härtefallanträge und Nachteilsausgleich.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule dar, dass die Studierenden über das Campus-Management-System TraiNex Zugang zu allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen haben.

In der SPO sind der Studiengang und die Zugangsvoraussetzungen geregelt. In der ZAO sind die Zugangsvoraussetzungen auch geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen und Inhalte des Curriculums detailliert festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website zu überarbeiten und die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Profil der Lehrenden im Studiengang,*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte,*
- *Berufungsordnung (in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025),*
- *Grundordnung der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (in der genehmigten Fassung vom 19.04.2023),*
- *Selbstbericht.*

***Selbstbericht* Sachstand**

Hinsichtlich der Personalplanung gibt die Hochschule im Selbstbericht an, dass am Department zwölf Professor:innen (7,8 VZÄ) und 14 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung (11,5 VZÄ) vorhanden sind.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden für die Teilzeitvariante eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

In Bezug auf die Personalplanung für die Vollzeitvariante des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass aktuell nicht davon ausgegangen wird, dass die Vollzeitvariante zeitnah angeboten wird, da die Nachfrage der Vollzeitvariante sehr gering ist. Ein entsprechender Personalaufwuchs geht laut Hochschule rechtzeitig mit der Studierendennachfrage einher.

Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 37 SWS 95 % (35,3 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 5 % (2 SWS) der Lehre ab. Die

Betreuungsrelation bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden beträgt laut Selbstbericht in der Regel 1:30 bis 1:40. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 57 % (21,3 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ und das Lehrdeputat hervor.

Zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende bietet der Hochschulverbund ein Programm für hochschuldidaktische Weiterbildungen an. Die Hochschule hat exemplarisch ein Fortbildungsprogramm eingereicht, welches Angebote beinhaltet zu den Themen „Unser Unternehmen leben“, „Forschung fördern“, „Kommunikation stärken“, „Arbeitssicherheit & Gesundheit“, „Hochschulwissen anwenden“. Darüber hinaus besteht unter anderem die Möglichkeit, an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Technikschulungen teilzunehmen. Allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren oder Belegen einzelner Module des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ an der MSH empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang aktuell nur in der Teilzeitvariante angeboten und durchgeführt wird. Aus ihrer Sicht ist die aktuelle Personalplanung ausreichend. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass sobald die Vollzeitvariante angeboten wird, dies mit einem erhöhten Personalbedarf einhergeht und die Hochschule das Deputat entsprechend aufstocken muss.

Die Gutachter:innen schätzen abschließend die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Bibliothekskonzept der MSH Medical School GmbH – University of Applied Sciences and Medical University fakultätsübergreifend (Stand 31.07.2024),*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die MSH verfügt über nicht-wissenschaftliches Personal mit Bezug zu allen Studiengängen im Umfang von 60,33 VZÄ. Im Selbstbericht listet die MSH die Ressourcenausstattung auf. Die Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich an der Hochschulzentrale Campus Kaiserkai, am Campus Grasbrook, Campus Humboldthaus, Campus Kehrwiederspitze, Campus Arts and Social Change, Campus Altes Fridericianum sowie Campus Helios Kliniken. Zusätzlich besteht ein universitärer Campus an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin. Der Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ wird in der HafenCity durchgeführt. Dort sind vier Campus angesiedelt: Campus Kaiserkai (Gesamtfläche ca. 8.100 qm), Campus Grasbrook (Gesamtfläche ca. 2.900 qm), Campus Humboldthaus (Gesamtfläche ca. 4.000 qm) und Campus Kehrwiederspitze (Gesamtfläche ca. 5.700 qm). Als studiengangsspezifische Ausstattung hält die MSH unter anderen ein Bewegungsanalyselabor vor. Dieses ist mit zwölf Motion-Capture Kameras (Qualisys), integrierte Kraftmessplatten, tragbare Sensoren (APDM, Mobility Lab; McRoberts) ausgestattet. Als VR-System kommt Cureo der Firma Cureosity zum Einsatz. Diese apparativen Messsysteme und Therapiegeräte kommen in verschiedenen Modulen (insbesondere M3, M11, M17) zum Einsatz. Auch im Rahmen von empirischen Masterarbeiten können diese Systeme genutzt werden. Dabei erfolgt auch eine Verzahnung mit laufenden neurowissenschaftlichen Studien.

Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek mit drei Standorten ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Die Öffnungszeiten an den Bibliotheksstandorten am Standort HafenCity sind in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr sowie am Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich am Campus Hafencity derzeit auf ca. 18.400 Medien, darunter gut 300 psychologische Testverfahren. Das Datenbankangebot besteht aus dem hochschuleigenen Online-Katalog und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central sowie lizenzierter Fachdatenbanken. Durch den hochschuleigenen VPN-Zugang sind diese Angebote auch außerhalb der Hochschule nutzbar. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept. Des Weiteren sind am Bibliotheksstandort Campus Hafencity 88 Einzelarbeitsplätze und 28 Gruppenarbeitsplätze sowie ein Rechercheplatz vorhanden. Am Campus Harburger Binnenhafen können die Studierenden einen Rechercheplatz, elf Einzelarbeitsplätze sowie 18 Gruppenarbeitsplätze nutzen. An allen Standorten ist das Campus W-WLAN bereitgestellt. Zudem stehen den Studierenden Kopiergeräte mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung. Die Bibliothek bietet eine Einführung in die Benutzung der Bibliothek, weiterführende Schulungen und

individuelle Recherche- und Beratungssprechstunden in analoger und digitaler Form an. In Zusammenarbeit mit dem Career Center der MSH bieten die Mitarbeitenden der Hochschulbibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote, als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen. Ebenfalls regelmäßig werden externe Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbankanbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco oder Clinical Key durchgeführt.

Überdies haben die Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit, die Serviceleistungen zahlreicher wissenschaftlicher Bibliotheken Hamburgs zu nutzen, ggf. anfallende Nutzungsgebühren werden von der Hochschule erstattet. Über den „Regionalkatalog Hamburg“ können die Studierenden einsehen, welche Bestände und Bibliotheken sie in Hamburg nutzen können, wie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg, Hamburger Lehrerbibliothek etc.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert. Mittelfristig plant die MSH, einen digitalen Campus zu schaffen und eine Digitalisierung aller Services und Prozesse umzusetzen.

Hinsichtlich des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz (KI) erhalten die Lehrenden eine Schulung im Umgang mit KI und erarbeiten in einer Arbeitsgruppe aktuell eine Handreichung zum Umgang mit KI. Zudem ist KI laut Hochschule als Querschnittsthema in der Lehre integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf die für den Studiengang einschlägige apparative Ausstattung erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Einsatz der Geräte in der Lehre. Die Hochschule erläutert, dass der Einsatz entsprechender Geräte, wie etwa Gangroboter oder Laufbandsysteme, dazu beiträgt, Berührungsängste der Studierenden im Umgang mit diesen Technologien abzubauen. Gleichzeitig weist die MSH darauf hin, dass die Abbildung realitätsnaher Settings, wie sie im klinischen Alltag vorkommen, weiterhin eine Herausforderung darstellen. Dabei ist zu beobachten, dass der Einsatz solcher Geräte für praktische therapeutische Tätigkeiten an Relevanz zunimmt, aber der technische Einsatz im Therapiealltag nicht dem in der Lehre/Wissenschaft entspricht. Die Gutachter:innen befürworten den Einsatz und loben die hochwertige Ausstattung an der MSH. Sie

sehen darin eine Chance für den Studiengang, Leitlinien für den Einsatz von entsprechenden Technologien zu entwickeln bzw. bei der Entwicklung aus der Profession heraus beizutragen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen führt die Hochschule aus, dass im Hochschulverbund (MSH, MSB, BSP, HMU, HMU Erfurt) ein hochschulübergreifendes Konzept erarbeitet wurde, welches die Themen Kompetenzerwerb, Begriffsdefinition und rechtliche Aspekte behandelt. Ein großes Thema ist laut Hochschule der Umgang mit KI im Rahmen von Prüfungen. Die MSH hat rechtliche Expertise beratend hinzugezogen und schult die Lehrenden entsprechend. Die vor Ort anwesenden Studierenden schildern, dass ihnen ein hochschulweiter Zugang zu einer KI fehlt und sie sich zudem eine Handreichung von der Hochschule wünschen. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule dem Bedürfnis der Studierenden nachkommen. Hinsichtlich der schnellen Entwicklungen und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von KI sollte die Hochschule einen konstruktiven Umgang mit KI pflegen, die Studierenden über die Zugangsmöglichkeiten informieren und zum Beispiel eine Handreichung zu KI erstellen. Als mögliche Lösung schlagen die Gutachter:innen die Stelle eines:einer Beauftragten für KI vor.

Die vor Ort anwesenden Studierenden berichten von einer gut ausgestatteten Hochschulbibliothek und funktionierenden Zugängen zu Datenbanken. Sie fühlen sich mit Literatur gut versorgt. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 25.10.2024,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 7–9 RPO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO angegeben. Insgesamt leisten die Studierenden 17 Prüfungen ab: sieben Präsentationen, drei Klausuren, zwei mündliche Prüfungen, eine Studienarbeit, eine Lehrprobe (Simulation einer Trainingssituation), eine Teilnahme, eine Prüfung in Abhängigkeit vom ausgewählten Wahlmodul, die Masterarbeit und ein dazugehöriges Kolloquium.

In der Vollzeitvariante leisten die Studierenden im ersten Semester fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, studienbegleitend eine Teilnahme und im vierten Semester die Masterarbeit mit Kolloquium.

In der Teilzeitvariante leisten die Studierenden im ersten Semester vier Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester zwei Prüfungen, im vierten Semester vier Prüfungen, im vierten und fünften Semester eine Teilnahme sowie im fünften Semester die Masterarbeit mit Kolloquium.

Bezüglich KI müssen die Studierenden in der Abschlussarbeit im Rahmen einer Eigenständigkeitserklärung angeben, ob sie KI-basierte Hilfsmittel verwendet haben oder nicht. Sind KI-basierte Hilfsmittel verwendet worden, sind diese wie auch deren Zweck und Umfang ihrer Nutzung mit Produktnamen und formulierten Eingaben (Prompts) in einem KI-Verzeichnis auszuweisen.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor und tritt für alle Studierenden in Kraft, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium aufnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 25.10.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, Masterstudiengang Neurorehabilitation, in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025 (SPO),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Neurorehabilitation MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, Stand 23.07.2025,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Teilzeitmodell,*
- *Qualitätsmanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 31.07.2023,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 26.07.2023,*
- *Evaluationsbericht Masterstudiengang Neurorehabilitation, Stand 29.07.2025,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Hochschule hat für beide Varianten einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen.

Das Curriculum der Vollzeitvariante ist so konzipiert, dass die meisten Module innerhalb von einem bis zwei Semestern zu absolvieren sind. Das Modul M13 „Klinisches Praktikum“ erstreckt sich über vier Semester. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

In der Teilzeitvariante ist das Curriculum so konzipiert, dass alle Module innerhalb von einem bis zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 20 bis 25 CP erworben.

Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 der RPO zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Abs. 6 RPO

bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Das Semester unterliegt einer Einteilung in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt, sodass eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jede Lehrveranstaltung. Beide Maßnahmen führen dazu, dass es keine Überschneidungen gibt.

Die Teilzeitvariante des Studiengangs wird an drei Präsenzwochenenden pro Semester durchgeführt: Von Donnerstag bis Montag von jeweils 09:00 bis 17:30 Uhr findet die Lehre statt. Die Studierenden werden laut Hochschule im Herbst über die Termine der Präsenzwochenenden des folgenden Jahres informiert, sodass die Planbarkeit und Absprache mit dem Arbeitgeber der Studierenden rechtzeitig erfolgen können.

Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben. Der Wirksamkeitstabelle des eingereichten Evaluationsberichts ist zu entnehmen, dass aufgrund der Rückmeldung der Studierenden in einem Modul der Workload zur Zufriedenheit der Studierenden angepasst wurde.

Überfachliche Beratungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch die Allgemeine Studienberatung, fachliche Beratung erfolgt durch das Lehrpersonal. Des Weiteren können die Studierenden auf Beratungs- und Informationsangebote folgender Einrichtungen zurückgreifen: Bewerbungsmanagement, Prüfungsbüro, Studium und Lehre, Seminargruppenleitung, psychosoziale Beratung, Studierendenservice, Gleichstellungsberatung und International Office.

Auf der Website sind Informationen zu Studieninhalten, Studiengangsorganisation, Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsprozessen sowie Finanzierungsmöglichkeiten bereitgestellt. Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort berichten die Studierenden, dass sie zu Beginn des Studiums in die Nutzung der KuraCloud eingeführt worden sind. Die Dozierenden bieten Sprechstunden an, stellen die Skripte der Vorlesungen sowie Tests als Prüfungsvorbereitung zur Verfügung. Vor jeder neuen Vorlesung werden die Themen der vorherigen Vorlesung besprochen, so die Studierenden. Die Gutachter:innen schätzen das Engagement der Lehrenden im Studiengang „Neurorehabilitation“.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Gutachter:innen stellen in den Gesprächen mit den Studierenden positiv fest, dass die Hochschule eine lernförderliche Atmosphäre schafft. Weiter schätzen sie die Organisation der Hochschule und die Ansprechbarkeit der Lehrenden. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Modulübersicht Masterstudiengang Neurorehabilitation Teilzeitmodell,*
- *Selbstbericht,*
- *Website: https://www.medicalschool-hamburg.de/master/neurorehabilitation/#article-2340 (letzter Zugriff 12.03.2026).*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ wird in einer Vollzeit- und in einer Teilzeitvariante angeboten. Nach Angabe der Hochschule läuft der Studienbetrieb bisher nur für die Teilzeitvariante.

Die Lehre findet an pro Semester drei Präsenzwochenenden durchgeführt: Von Donnerstag bis Montag von jeweils 09:00 bis 17:30 Uhr findet die Lehre statt. Laut Hochschule werden die Präsenztermine sowie der weitere Semesterablauf und die zu erwartende Arbeitsbelastung mit ausreichender Vorlaufzeit den Studierenden kommuniziert und auch die entsprechenden Arbeitsmaterialien rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Weiter gibt die Hochschule im Selbstbericht an, dass die Lehrenden die „Möglichkeit eines regelhaften Kontaktes/Beratung der Studierenden (per Mail, telefonisch, persönliches Gespräch) auch außerhalb der Blockveranstaltungen“ anbieten.

Auf der Website informiert die Hochschule über das Blockwochenmodell.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vor Ort anwesenden Studierenden bestätigen den Gutachter:innen die Vereinbarkeit von Beruf und Teilzeitstudium. Über die Termine werden die Studierenden rechtzeitig informiert und sie können diese mit ihren Arbeitgebern absprechen und etwa Urlaub nehmen oder Überstunden

abbauen. Zudem berichten die Studierenden von zusätzlichen Online-Treffen mit den Lehrenden vor Modulprüfungen, welche die Lehrenden proaktiv anbieten. In der Kura-Cloud haben die Studierenden Zugriff auf weiteres Lernmaterial. Die Hochschule erläutert für die Gutachter:innen nachvollziehbar die unterschiedlichen Kontaktzeiten für die Teilzeit- und Vollzeitvariante. Im Teilzeitstudium werden die Lehrveranstaltungen geblockt angeboten und die Studierenden in der Selbststudienzeit unterstützt.

Aus Sicht der Gutachter:innen entspricht die zeitliche Organisation der Teilzeitvariante dem besonderen Profil und der damit anvisierten Zielgruppe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, Masterstudiengang Neurorehabilitation, in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025 (SPO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Neurorehabilitation (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 01.06.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Weiterentwicklungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten werden regelmäßig von den Professor:innen und Modulverantwortlichen geprüft und erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement jährlich schriftlich übermittelt.

Die Lehrenden der Hochschule partizipieren durch Konferenzteilnahme, interkollegialen Austausch und eigene Forschungen sowie Veröffentlichungen am nationalen und internationalen Fachdiskurs. Die Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis fließen in die Lehre ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangkonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen des Studiengangs, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 31.07.2023,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 26.07.2023,*
- *Evaluationsbericht Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 29.07.2025,*
- *Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“, Stand 30.09.2025*
- *Weiterentwicklung im Studiengang Umgang mit Empfehlung aus vorangegangenen Akkreditierungen Neurorehabilitation Master of Science, M.Sc., Stand 19.12.2025,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die MSH verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept sowie eine Qualitätsmanagementordnung (Stand Juli 2023). Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Ebenso werden alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Auf der Ebene von Studium und Lehre werden Evaluationen der Module, der Lehre, zur Studien- und Prüfungsorganisation, des Praktikums sowie der Alumni durchgeführt. Das Evaluationsverfahren orientiert sich am Student-Life-Cycle: Zu evaluierende Zielgruppen sind Erstsemester, Studierende sowie Absolvierende aller Studiengänge der MSH.

Semesterbegleitend finden formative Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Lehrenden statt. Dabei handelt es sich um ein dialogisches Verfahren, bei dem von den Studierenden eingebrachte Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden. Die Ergebnisse der semesterbegleitenden Evaluation verbleiben bei den Lehrenden.

Zum Ende der Vorlesungszeit werden alle Module je Studiengang sowie die Studien- und Prüfungsorganisation evaluiert. Dabei wird auch die Angemessenheit des Workloads erfragt. Zwischen den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit, zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Zur Qualitätssicherung der Praktika wird jedes Semester eine Evaluation zu Praktikumsbedingungen, -niveau, Anschlussfähigkeit des Studiengangs und der Studieninhalte sowie zur Vorbereitung, zum Ablauf, zur wissenschaftlichen Betreuung und Reflexion des Praktikums durchgeführt. Die Absolvent:innen werden nach einem, drei und fünf Jahren nach ihrem Abschluss befragt.

In einem Evaluationsbericht werden die Ergebnisse semesterweise und studiengangsspezifisch mit einer Wirksamkeitstabelle festgehalten, die konkrete Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigt. Hochschulintern steht die Vollversion des Evaluationsberichts zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmeldezahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst. Zur Information der Studierenden bezüglich der Evaluationsergebnisse gibt es kein geregeltes Verfahren. Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass die Studierenden in TraiNex die Evaluationsergebnisse für das jeweils vergangene Semester einsehen können.

Die MSH hat einen Evaluationsbericht des Immatrikulationsjahrgangs 2024 eingereicht. Dort sind alle Befragungen einbezogen, die bis Ende Juli 2025 durchgeführt wurden. Zur Erstsemesterbefragung liegen aufgrund einer zu geringen Rücklaufquote keine Ergebnisse vor. Es liegen Modulevaluationsergebnisse für das Jahr 2025 vor, die eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem gesamten Studiengang, mit der Abstimmung der Lehrveranstaltung und mit der Zufriedenheit des Lernzuwachses widerspiegeln. Auch die Prüfungsstatistik des Befragungszeitraum zeigt eine Durchfallquote von 0 %. Es liegen keine Daten zum Studienerfolg vor, da der Studienbetrieb

der Teilzeitvariante des Studiengangs erst zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen und die Regelstudienzeit zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen noch nicht erreicht wurde.

Des Weiteren hat die Hochschule eine detaillierte Übersicht über den Umgang mit Auflage und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung eingereicht. Im Studiengang wurden folgende Änderungen im Akkreditierungszeitraum vorgenommen: In den Modulen wurden Inhalte des neurologischen Fachgebietes ergänzt und der Zusammenhang mit aktivierenden Therapien geschärft, es findet eine Vor- und Nachbereitung der Tagung in Modul M10 statt und der Studiengangstitel wurde von „Exercise in Neurorehabilitation“ zu „Neurorehabilitation“ geändert. Auch wurde die Möglichkeit für die Studierenden eingerichtet, das Praktikum in mehreren und nicht zusammenhängenden Teilabschnitten zu absolvieren, und der anvisierte Kompetenzerwerb im Praxismodul in der Modulbeschreibung geschärft. Des Weiteren wurde das Modul 5 (ursprünglich „Aktivierende Therapien I: Rechtliche und institutionelle Aspekte“) in ein Wahlpflichtmodul (WPM) geändert, die Prüfungsformen angepasst sowie die in den Modulbeschreibungen aufgeführte Literatur aktualisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, fakultätsübergreifend, Stand 16.09.2024,*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 25.10.2024,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die MSH verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand September 2024). Dieses Konzept analysiert die Ausgangslage der Ergebnisse der Gleichstellungsarbeit von

2017 bis 2023, beschreibt die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der MSH, leitet daraus Zielformulierungen ab und konzentriert diese auf einen konkreten Maßnahmenkatalog.

Als Diversity-Dimensionen versteht die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Hochschule die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die MSH ihre Aufgabe darin, diese Personen angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So soll in allen Bereichen der Hochschule gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden, zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die Hochschule strebt an, die Gewinnung qualifizierter weiblicher Wissenschaftler:innen auf Professuren und Stellen im Wissenschaftsmanagement weiter zu halten. Dieses Modell gilt auch in der Umkehrung, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der MSH positiv zu beeinflussen. Die Hochschule wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexuellen Orientierung und Identität, ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten. Das Diversity Management fokussiert die Mitarbeiter:innen, die Maßnahmen zur Antidiskriminierung umfasst alle Hochschulzugehörigen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die Hochschule als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die MSH fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, auf Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 RPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Umgang der Hochschule mit möglichen Diskriminierungsfällen sowie nach Unterstützungsstrukturen für internationale Studierende oder

Studierende mit Migrationshintergrund. Die Hochschule verweist auf Beratungsangebote wie das International Office und die psychosozialen Beratungsstellen. Die Betreuung betroffener Studierender erfolgt individuell und bedarfsorientiert, eine weitere Ansprechperson ist dabei die Gleichstellungsbeauftragte der MSH. Fragen des Umgangs mit Diversität und Diskriminierung werden zudem in den zuständigen Gremien, etwa im Politikkomitee, reflektiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Gutachter:innen begrüßen die Sensibilität der Hochschule, gleichzeitig sehen sie noch Entwicklungspotenzial. Aus ihrer Sicht sollte die Hochschule den Umgang mit Diskriminierung und Rassismus und zuständige Beratungsstellen sichtbarmachen, zum Beispiel auf der Website, und entsprechende Angebote schaffen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und hierfür adäquate Maßnahmen anvisiert. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Umgang mit Diskriminierung und Rassismus und zuständige Beratungsstellen sichtbarmachen und entsprechende Angebote schaffen.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Studienakkreditierungsverordnung an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (siehe Selbstbericht).
- Das Verfahren wurde im Bündel mit dem Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ durchgeführt.
- Die Hochschule hat nach der Vor-Ort-Begutachtung eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Dirk Möller, Hochschule Osnabrück

Prof.in Dr. Helen Strebel, Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Christian Trumpp, Mediplus Bildungswerk gGmbH

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe, Wittnau

c) Studierende

Joshua Müller-Gerbes, Universität zu Köln

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Neurorehabilitation (M.Sc.)

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Stand: 30.09.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X[1]		Absolvierende in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %[3]	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %[3]	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %[3]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	<10	<10	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	**0**	**0**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**

[1] Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolvierende, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolvierende mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger:innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvierende in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussqoute RSZ +1 und RSZ +2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	23.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	24.04.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.05.2021 bis 30.09.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende des ausbildungsbegleitenden Studiengangs „Physiotherapie“ und des Masterstudiengangs „Neurorehabilitation“, Vertreter:innen der Kliniken Bad Segeberg
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag